

# Laibacher Zeitung.

Nr. 94.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzfl. 11, halbj. 5.50. Für die Ausstellung ins Hause halbj. 50 fr. Mit der Post ganzfl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 27. April

Insertionsgebühr bis 10 Seiten: 1 mal 90 fr., 2 mal 90 fr., 3 mal 110 fr.; sonst pro Seite 10 fr., 2 mal 9 fr., 3 mal 12 fr. u. s. w. Insertionskosten jedesmal 30 fr.

1874.

## Mit 1. Mai

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende Mai:

Mit Post unter Schleifen . . . . .	1 fl. 25 fr.
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . .	1 " "
Im Comptoir unter Couvert . . . . .	1 " "
Im Comptoir offen . . . . .	" 92 "
Für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Juni:	
Mit Post unter Schleifen . . . . .	2 fl. 50 fr.
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . .	2 " "
Im Comptoir unter Couvert . . . . .	2 " "
Im Comptoir offen . . . . .	1 " 84 "

## Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. April d. J. den Hofrat des Obersten Gerichts- und Cassationshofes Dr. Moritz Freih. v. Streit zum Ministerialrathe im Justizministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Glaeser m. p.

Der Ackerbauminister hat den Bezirkscommissär Friedrich Freih. v. Trauttenberg zum Ministerialcommissar im Ackerbauministerium ernannt.

Am 23. April 1874 wurde in der I. I. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XI. Stück des Reichsgesetzesblattes in allen Ausgaben ausgegeben und versendet.

Nr. 35 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 8. April 1874 wegen Auflösung der Nebenzollämter Groß-Gmain, Dörrnberg und Hirschbichl in Salzburg;

Nr. 36 das Gesetz vom 10. April 1874 betreffend die Gewährung von unverzinslichen Vorschüssen aus Staatsmitteln an Gemeinden und Privaten in den vom Vorarläser besessenen Theilen des Böhmerwaldes;

Nr. 37 das Gesetz vom 10. April 1874 wegen sofortigen Ausbaues der Linie Pilsen-Klatau-Eisenstein der I. I. priv. Eisenbahn Pilsen-Priesen (Komotau);

Nr. 38 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 10. April 1874 über die Errichtung eines königlich ungarnischen Hauptzollamtes zweiter Klasse in Arad;

Nr. 39 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 13. April 1874 wegen Auflösung des Nebenzollamtes Ischl in Tirol;

Nr. 40 die Verordnung des Justizministeriums vom 10. April 1874 betreffend die Errichtung der Bezirksgerichte Marburg

1874 in Steiermark;

Nr. 41 die Verordnung des Finanzministeriums vom 18. April 1874 über die provisorische Zurückverlegung des Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Nemericzien nach Bosznacze und Errichtung eines Aufsagepostens in Nemericzien.

(W. B. Nr. 92 vom 23. April.)

(W. B. Nr. 92 vom 23. April.)

## Nichtamtlicher Theil.

### Zum Begriff „Communismus.“

Se. Eminenz Cardinal-Fürsterzbischof R. v. Rauch schloß seine in der 16. Sitzung des österreichischen Herrenhauses gehaltene Rede mit folgendem Passus: „Die österreichischen Bischöfe scheuen keine Opfer, durch welche sie sich als getreue Nachfolger der Apostel und des Sohnes Gottes erproben können. Jeder Güterbesitz bringt die Pflicht mit sich, den Ertrag desselben gewissenhaft zu verwenden, und je mächtiger das Christentum die Gesellschaft durchdrang, desto reicher lamen die Überflüsse der Wohlhabenden, nicht nur den geistlichen Anstalten, sondern auch den Armen und Kranken zugute, desto wilsamer entwickelte sich jener christliche heilige Communismus, dessen Typus der atheistische Communismus ist. Die zeitweiligen Besucher empfangen das Kirchengut, das sie als Mittel gebrauchen sollen zur Ehre Gottes und für das Heil seiner Kirche.“

Sämtliche liberalen Blätter Wiens fanden Anlass, diesen Passus einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Namentlich ist es die „Tages-Presse“, welche die erwähnte Expositoration des freien Kirchenfürsten an leitender Stelle in folgendem näher ins Auge fasst: „Der heilige Communismus!“ Wer staunt nicht über diese seltsame Verbindung, wer wundert sich nicht über diese neuen Heiligen. Und doch ist niemand anderer als der Cardinal Rauscher der geistige Urheber dieses geflügelten Wortes, welches in der Herrenhaus-

debatte über die Beiträge zum Religionsfond seinem Munde entfloßte. Man sieht, die Cardinale leisten in der letzten Zeit viel an frappierenden Aperçus. Sie verzichten auf die schweren Waffen, sie legen die für die Gegenwart allzulässige Rüstung ab und suchen ihre Kampfesmittel in dem Arsenal des treibenden und drängenden Tages, holen ihre Schlagworte aus dem schäumenden und gähnenden Leben des Augenblickes. Insbesondere gehört Cardinal Rauscher zu jenen Kämpfern der Kirche, welche lieber mit Spinoza und Thiers, als mit dem heiligen Augustinus und Ambrosius ins Feld ziehen, und zwar sehr häufig nicht ohne Glück. Auch in seiner Rede über die von der Regierung vorgeschlagene Regelung des Religionsfondes finden sich einige Bemerkungen, die wohl momentan zu blenden und auch zu überzeugen vermögen — aber eben aus diesem Grunde einer ernsten Prüfung unterworfen werden müssen. Für den Redner ist der momentane Erfolg viel, wenn nicht bereits alles — aber damit eben ein solcher Erfolg nur ein momentaner bleibe und des schimmernden Glitters entkleidet werde, muß dem Rhetor der Kritiker folgen und ohne Gnade die schönsten Redefunktionen verlöschten, wenn sie gefährlich werden und vernichten könnten, was für das Gemeinwesen erforderlich ist. Der Cardinal Rauscher bekämpfte nun die Bestreuerung des Kirchenvermögens für die Zwecke des Religionsfondes durch mannigfache Argumente. Eines derselben war der Hinweis auf die frommen Werke der Kirchen und Klöster, welche die Armen speisen und ihr Elend mildern. Dies, sowie der Umstand, daß das Kirchenvermögen nie ein Eigentum bilden könne, sondern nur zeitweilig verliehen sei, bilde den „heiligen christlichen Communismus“, den segensvollen und gottgefälligen — zum Unterschiede von dem atheistischen Communismus — dieser Quelle des Unheils und furchtbaren Verwirrung des menschlichen Geistes. Wenn daher der Staat das Kirchenvermögen besteuere, so macht er den christlichen Communismus unmöglich — und die vielen Armen — vulgo Bettler — welche oft in ganzen Scharen von Kloster zu Kloster, von Stift zu Stift ziehen, werden nun ihrer Almosen beraubt sein und — fügen wir es rasch hinzu — einen anderen Unterhalt zu suchen gezwungen werden.“

„Für den ersten Augenblick macht nur allerdings die Entgegenstellung des christlichen Communismus, die Gemeinschaft der Güter der ersten Lehrmeister der Kirche und die Speisung so vieler Bedürftiger — und jenes „atheistischen“, der in Paris vor kurzem seine Orgien feierte, dessen Unthaten und Verbrechen die Welt mit Schaudern erfüllten, einen mächtigen Eindruck. Man kann wohl für den Anfang keinen größeren Gegensatz ersinnen, als diese beiden communistischen Systeme. Auf der einen Seite die Gnade, auf der anderen das Blut, auf der einen der Rosenkranz, auf der anderen das stets geübte und besudelte Schwerk. Aber nur einen Augenblick vermag dieser Gegensatz zu berücken. Denn die Erfahrung lehrt, daß gleiche Ursachen zu gleichen Consequenzen führen müssen. Oft geschieht dies auf ganz anderen Wegen, aber schließlich wird doch dasselbe Resultat erreicht. Nur die Arbeit und das individuelle Eigentum schaffen Wohlstand und Stärke. Fehlt das eine oder das andere Erfordernis, so bricht der Verfall mit logischer Notwendigkeit herein.“

„Der heilige Communismus des Cardinals Rauscher steht aber in dieser Hinsicht mit seinem scheinbaren Antipoden, dem atheistischen Communismus, auf ganz gleicher Grundlage. Er mißachtet das individuelle Eigentum und entneigt die Arbeit. Die zahlosen Klöster der meisten katholischen Länder wurden die Stützen der Arbeitslosigkeit, der faulen Landstreicher, Asyle der Arbeitsscheu. Scharen von Bettlern vagabundieren von einer Klosterküche zur anderen, statt die Kelle oder die Axt zu ergreifen und an die Arbeit zu gehen und so ein ehrenvolles, für sich und den Staat gleich nützliches Dasein zu fristen. Wahrlich es fällt uns gar nicht ein, den Werth der Milde und der Freigebigkeit zu bemängeln, und wir räumen ein, daß es Zeiten gab, da die stets offenen Pforten der Stifte und Klöster wirkliches Elend linderten, und zwar zum allgemeinen Besten. Aber bei den heutigen sozialen Zuständen braucht niemand, der gesunder Glieder sich erfreut, zu betteln und von fremder Gnade zu leben, und die Heranziehung aller brauchbaren Elemente zur produktiven Arbeit muß das Hauptbestreben aller sein, welche die Gesellschaft kräftigen und viele ihrer krankhaften Auswüchse beseitigen möchten. Wer diesen Zweck nicht fördert, wer aus diesem oder jenem Grunde nicht allein die Arbeitslust nicht steigert, sondern noch der Faulheit Vorschub leistet, der

muß schließlich an jenem Punkte anlangen, zu welchem der „atheistische“ — das ist, der aus sozialen Motiven und aus dem Hass gegen das Eigentum entspringende Communismus führt.“

„Die Geschichte weist in dieser Hinsicht viele Beispiele auf, deren Lehren sich tief eingegraben haben und so lange unvergänglich bleiben, als das Elend in Ländern herrscht, deren Reichthum einstens sprichwörtlich war, und Städte in Ruinen liegen, die einst in sagenhafter Pracht blühten. Der erste Nagel zum Sarge der spanischen Größe war jener christliche Communismus, welchen der Cardinal Rauscher preist. Schwerlich hätte eine rothe Socialdemokratie das einst über Meere und Welttheile gebietende Reich in einen Zustand schlimmerer Erschöpfung und Demoralisation bringen können, als die gottgefällige und fromme Klosterwirtschaft. Denn was durch Arbeit und Ausdauer errungen wurde, verschank bald in den Abgrund jener Arbeitsschäden, deren Tempel die Klöster wurden, die ganze Heerden von Droggen nährten und statt der Arbeit das Almosen zur Quelle des Genusses und der Existenz machten. Daß Italien noch gegenwärtig an ähnlichen Uebeln leidet, daß alle katholischen Länder dasselbe in größerem oder geringerem Grade zu erdenken haben, ist wohl bekannt, und wenn sie dem Schicksale Spaniens entgingen, so dankten sie dies jedenfalls nur dem Umstände, daß die neuen Ideen viel mächtiger in dieselben einzuziehen und den Regierungen viel früher die unter der Maske der Milde und Barmherzigkeit wuchernden Gefahren zu enthüllen vermochten.“

„Dem modernen Staat sind sie somit beide gleich gefährlich: Der heilige Communismus des Cardinals Rauscher wie die rothe Socialdemokratie. Der erstere entneigt die Arbeit und entzieht ihr brauchbare Kräfte. Die zweite will das individuelle Eigentum vernichten. Auf diesen beiden Elementen fuht aber die moderne Gesellschaft. Es kann sonach die Drohung, die Klöster und Stifte könnten die am ungerechten Platze verschwendeten und deshalb gemeinschädlichen Gaben einstellen, die Annahme des Gesetzes über den Religionsfond nur empfehlen. Wird doch die Schmälerung der Stifts- und Klosterinkünfte keine weitere Folge haben, als daß die Zahl der Bettler abnimmt und die der Arbeiter steigt. Den heiligen Communismus wird daher niemand beweinen. Sein Untergang wird viele kräftige Arme einer eifigen Thätigkeit zuführen und die menschliche Würde auch da zum Leben wecken, wo sie unter der Last der demütigenden Almosen erloschen mußte.“

## Reichsrath.

### 16. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 23. April.

Se. Durchlaucht der Herr Präsident Fürst Karl Auersperg eröffnet um 11 Uhr die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg und Ihre Exellenzen die Herren Minister: Dr. Banhans, Freih. v. Pretis, Dr. v. Streimahr, Dr. Unger, Freiherr v. Lassner, Oberst Horst.

Graf Belrupt interpelliert über den Bau der Eisenbahnen Innsbruck-Bludenz und Tarvis-Görz.

In der Budgetdebatte wird über einen Antrag Arneiths beschlossen, nur über die Hauptziffern abzustimmen und hierauf das Finanzgesetz pro 1874 in zweiter und dritter Lesung debattelos angenommen.

Sodann folgt die Debatte über das Gesetz betreffend die Regelung der Religionsfondsbeiträge.

In der Generaldebatte über den Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Religionsfondsbeiträge plädiert Fürst Lobkowitz für Übergang zur Tagesordnung. Cardinal Fürsterzbischof Rauscher sagt: Die Absicht der Regierung hätte auch ohne ein Eingreifen in die Vermögensrechte der Kirche erreicht werden können. Wenn man sich mit den Bischöfen ins Einvernehmen gesetzt hätte, würden sie vollkommen bereit gewesen sein, einer sehr bedeutenden Erhöhung des Beitrages zum Religionsfond zuzustimmen.

Cardinal Erzbischof Schwarzenberg bedauert gleichfalls, daß keine Vereinbarung mit der Kirche stattgefunden und betont, daß die Bischöfe immer zu großen Opfern bereit gewesen seien.

Baron Hein plädiert für das Gesetz.

Nach den Schlüßworten beider Berichterstatter spricht Se. Exz. der Herr Cultus minister in längerer Rede für die Gesetzesvorlage, worin betont wird, eine Vereinbarung mit dem Episkopat sei wiederholt erfolglos an-

gestrebt worden. Bis in die neueste Zeit seien Anträge seitens des Episkopats gemacht worden, zu deren Verantwortung die Regierung nur das vorliegende Gesetz für geeignet erkannte. Auch hierin müsse dem Staate die selbständige Gesetzgebung gewahrt werden. Die Durchführung des Gesetzes werde der Beweis liefern, daß es sich nicht um eine Confiscation, sondern um die Aufbesserung des Clerus handle.

Das Haus beschließt mit 66 gegen 20 Stimmen, in die Specialdebatte einzugehen.

### 53. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 23. April.

Präsident Dr. Rechbauer eröffnet um 11 Uhr 25 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Ihre Exellenzen die Herren Minister: Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Ritter v. Chlumeky und Dr. Biemialowski.

Abg. Hoffer richtete in einer von fast sämtlichen Mitgliedern der Verfassungspartei unterzeichneten Interpellation an das Ministerium die Anfrage, was es gegenüber der Maßregelung der geistlichen ruthenischen Abgeordneten durch den Erzbischof Sembratowicz vorzukehren gedenke.

Heute begann die Debatte über das Gesetz betreffend die Anlegung und Einrichtung der Grundbücher für Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Schlesien und Mähren.

Abg. Kronawetter beantragt, den Gesetzentwurf behufs Umarbeitung an den Ausschuß zurückzuweisen.

Der Regierungsvertreter befürwortet das Eingehen in die Specialdebatte.

Die Abgeordneten Schrom und Meznik wenden sich gegen die Reichsrathscompetenz zur Berathung der Grundbuchsvorlage bezüglich Mährens und werden vom Justizminister und dem Berichterstatter widerlegt.

Das Haus beschließt, in die Specialdebatte einzugehen und lehnt den Antrag Kronawetters ab.

Hierauf wird in die Specialberathung des Grundbuchgesetzes für Niederösterreich eingegangen und dasselbe in zweiter Lesung genehmigt.

Der Präsident kündigt für die nächste Zeit lange Sitzungen an wegen des massenhaften Materials.

### Parlamentarisches.

Der Finanzausschuss des Abgeordnetenhauses hat den von der Regierung vorgelegten Rechnungsaabschluß über den Staatshaushalt für das Jahr 1872 einer eingehenden Prüfung unterzogen und den Bericht hierüber vorgelegt; er bespricht die einzelnen Überschreitungen und Minderausgaben und constatiert das günstige Ergebnis eines reellen Überschusses von mehr als 14 Millionen.

Zu diesem Überschuß kommt noch der allerdings gegenwärtig nicht zu schätzende Werth der als Garantievorschüsse an Eisenbahnen gegebenen Subventionen, welche, wenn auch zum kleineren Theile und erst in späteren Jahren, dem Staate seinerzeit zurückgezahlt werden. Vergleicht man dieses Resultat mit dem der vorausgegangenen Jahre, so stellt sich das Ergebnis des Jahres 1872 ebenso günstig wie jenes des Jahres 1869, dem günstigsten seit dem Beginne der constitutionellen Epoche, dar.

Die Überschreitungen erscheinen zum weitaus größten Theile vollständig gerechtfertigt und walten auch gegen die nachträgliche Genehmigung der übrigen, die größtentheils beim Unterrichtsministerium vorkommen, als zweckmäßiger Ausgaben kein Anstand ob; nur hätte bei manchen dieser Posten das Bedürfnis schon bei Entwerfung des Präliminares dem Ministerium bekannt sein sollen und bei anderen hätte mit der Anweisung bis zur erfolgten Genehmigung durch die gesetzgebenden Factoren zugewartet werden können. Der Ausschuß glaubt, die Erwartung aussprechen zu können, daß derlei Fälle in Zukunft nicht mehr vorkommen werden, und stellt demnach folgenden Antrag:

Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Centralrechnungsaabschluß über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1872, welcher als Gesammtfolg der reellen Staatsausgaben des Jahres 1872 bei den ordentlichen Ausgaben

	fl.	kr.
eine Summe von . . . . .	300.331,540	75 1/2
bei den außerordentlichen Ausgaben eine Summe von . . . . .	48.927,472	5 1/2
und bei der Ausgabe für Rechnung der auf den Voranschlag des Jahres 1872 übertragenen Creditreste des Jahres 1871 . . . . .	3.778,864	6
zusammen also ein Gesamt erfordernis von . . . . .	353.037,876	87
dann als Gesammtfolg der reellen Staatseinnahmen, und zwar an ordentlichen Einnahmen . . . . .	356 112,453	26 1/2
an außerordentlichen Einnahmen . . . . .	11.093,355	88

daher eine Gesamteinnahme von 367 205,809 14 1/2 und somit einen Überschuß von 14.167,932 fl. 27 1/2 kr. nachweist, wird genehmigt, und der Regierung diesfalls das Absolutiorium im verfassungsmäßigen Wege erteilt.

Der Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses hat über Antrag des Abg. Oppenheimer den Gesetzentwurf über die den Actiengesellschaften im Falle ihrer Fusion zu gewährenden Gebührenleichterungen umgearbeitet und legt nunmehr folgende Fassung zur Beschlussschaffung vor:

Art. 1. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, in dem Falle, wenn die Auflösung einer Actiengesellschaft binnen sechs Monaten nach dem Eintritte der Wirksamkeit dieses Gesetzes durch Vereinigung mit einer anderen bereits bestehenden oder zu diesem Zwecke erst zu gründenden Actiengesellschaft (Fusion) zustande kommt, hinsichtlich der aus Anlaß dieser Fusion und zum Zwecke ihrer Durchführung abzuschließenden Verträge die Nachsicht von den ordnungsmäßig zu bemessenden und vorzuschreibenden Vermögensübertragungsgebühren, dann von Eintragungs- und von den scalamäßigen Gebühren für die hiebei vorkommenden Übertragungen von Tabular erforderungen zu gewähren.

Art. 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Mit dem Vollzuge desselben ist der Finanzminister beauftragt.

Der Bericht des vom hohen Hause der Abgeordneten eingesetzten Ausschusses zur Berathung des von der hohen Regierung vorgelegten Gesetzentwurfs betreffend die Militärversorgung der Personen des I. k. Heeres, der I. k. Kriegsmarine und der I. k. Landwehr beantragt:

1. Das hohe Haus wolle dem vorliegenden Gesetz seine Zustimmung ertheilen.

2. Das hohe Haus möge die beiden folgenden Resolutionen I und II beschließen, welche lauten:

Resolution I: Die hohe Regierung wird ersucht, in Erwägung zu ziehen, ob nicht durch die Berittenmachung der in der Dienstleistung bei der Truppe stehenden Haupitleute die frühe Pensionierung derselben vermieden und dadurch nicht nur das Interesse des Militärdienstes, sondern auch das finanzielle Interesse des Staates besser gewahrt werden könne.

Resolution II: Die hohe Regierung wird ersucht, im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung, bei dem gemeinsamen Ministerium darauf hinzuwirken, daß denjenigen Militärpensionisten, welche in geringen Altersgenüssen stehen und auf welche das vorliegende Pensionsgesetz keine Anwendung findet, durch Gewährung einer Unterstützung Berücksichtigung zugewendet werde.

3. Das hohe Haus wolle durch das vorliegende Gesetz die darauf bezüglichen Petitionen (Nr. 1326 und 1369) für erledigt erklären.

### Politische Übersicht.

Laibach, 26. April.

In der am 24. d. stattgefundenen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses interpellierte Dr. Dr. Franz von dem Kaiserliche "Tempo" veröffenlichte Depesche Beauftragte Herzog von Grammont authentisch sei und ob das darin erwähnte Schutz- und Freundschaftsabkommen zwischen Frankreich und Österreich-Ungarn im Jahre 1869 mit Wissen und Zustimmen der ungarischen Regierung abgeschlossen wurde.

Die "Neue Freie Presse" sagt: "Es ist von nicht zu unterschätzender Tragweite, daß insbesondere Bayern seine Zustimmung zu den kirchenpolitischen Gesetzen Preußens mit nicht misszuverstehender Klarheit zu erkennen gab; denn gerade in diesem Lande glaubten die Ultramontanen bisher ein ihren Wählereien zugängliche Terrain zu besitzen. Wie man uns aus München telegraphiert, wird die Regierung des Königs Ludwig sogar dem bayerischen Landtage ein Gesetz über die Ehe vorlegen. Daß sich die Vertreter Badens und der Hansestädte zugunsten des Kirchendienergesetzes und im Sinne eines unentwegten Kampfes gegen die Kirche äußerten, nimmt nicht Wunder, obwohl auch der Ausspruch des badischen Ministers v. Freydotff, daß die Kirchenpolitik das einzige Band zwischen den deutschen Stämmen fest geknüpft habe, dem Centrum wie Todten geläufig in die Ohren klingen wird. Die Annahme des Gesetzes ist zweifellos."

Die "Times" bringt vom spanischen Kriegsschauplatze folgende Nachricht: "Die Position der Carlisten in Sommorostro ist zugegebenermaßen unüberwindlich, und der Nationalregierung ist es nicht gelungen, Truppen auf irgend einer anderen Route zur Aufhebung der Garnison von Bilbao zu entsenden.

"Willst du mich nicht umarmen, Dora?" bat die Frau, noch einen Schritt vorwärts tretend. "Willst du mich nun Mutter nennen?"

Wieder streckte Dora die Hand zur Abwehr aus. Sie hatte ein warmes, gefühlvolles Herz; sie war ohne Stolz und Selbstsucht; nicht die Armut und niedere Stellung der Frau hielt sie zurück, dieselbe zu küsselfen, sie bei dem Namen zu nennen, den sie bisher nur der verstorbenen Mrs. Chessom als rechtmäßig beigelegt hatte, sondern ihre ganze Natur sträubte sich gegen diesen Anspruch auf ihre kindliche Liebe.

"Ich kann nicht!" rief sie. "Sie dürfen mir nicht näher kommen! Ich kann Sie niemals Mutter nennen!"

"Dora!"

"Dieser Name wurde von mir nur einer gegeben, welche nun tot ist, aber welche während meines ganzen Lebens mir niemals Veranlassung gegeben hat, zu denken, daß sie nicht meine rechte Mutter sei. Der Name ist mir heilig, und ich kann ihn Ihnen nicht beilegen!"

"O, mein Kind!"

Dora wurde ruhiger.

"Wenn Ihre Geschichte wahr ist", sagte sie, "werden Sie nichts dagegen haben, daß ich sie meinem Vater mittheile. Wenn dieser die Wahrheit bestätigt, können wir weiter über die Sache sprechen; sagt er aber, daß es nicht wahr ist, was Sie mir erzählt haben, dann —"

Sie unterbrach sich, indem sie sich ihrer Unterredung vor kaum einer Stunde mit ihrem Vater und dessen dunkle Anspielungen auf Edmund als ihrem etwaigen Bräutigam erinnerte.

"Er wird sagen, daß es wahr ist", sagte Mrs. Farr, "wenn er mir auch Vorwürfe machen wird, daß ich es dir erzählt habe."

### Feuilleton.

#### Getrennt und verstoßen.

Roman von Ed. Wagner.

Drittes Kapitel.

Eine Mutter.

(Fortsetzung.)

Dora senkte die Augen; sie fing an, die Erzählung der Frau zu glauben und Mrs. Farr, die Veränderung in Doras Gesicht bemerkend, fuhr fort:

"Wir erwarben eine Farm in Canada, und andere Kinder wurden uns geboren; aber Jacks üble Gewohnheit vertrieb ihn nicht. Die Farm wurde allmählig verschuldet und mußte endlich verkauft werden, und wir lebten von der Hand in den Mund. Einmal schrieb ich an Squire Chessom, und bat ihn um fünfzig Pfund, die er mir auch sandte, zugleich aber auch bemerkte, daß ich nicht wieder schreiben sollte, da er meine Briefe unbeantwortet lassen würde. Ein Kind starb nach dem andern und im vorigen Jahre auch Jack, mich arm und in Schulden zurücklassend. Da gedachte ich meiner Tochter, die ich in der alten Heimat zurückgelassen hatte, als dem einzigen Wesen, welches mir noch geblieben war. Ich arbeitete hart, um mir so viel zu erwerben, daß ich nach England zurückkehren könnte; — und hier bin ich, Dora. Ich kam heute morgen hier an und erkundigte mich vorsichtig nach dir. Du wirst mich nun nicht mehr zurückweisen?"

Sie trat näher an Dora heran. Ein kurzer, heftiger Kampf entspann sich in des Mädchens Innern. Die Ausdrücklichkeit und Bestimmtheit, sowie der Ernst der Frau gaben ihr das Gepräge der Wahrrheit. Sie stand auf, zitternd vor innerer Erregung.

"Willst du mich nicht umarmen, Dora?" bat die Frau, noch einen Schritt vorwärts tretend. "Willst du mich nun Mutter nennen?"

Wieder streckte Dora die Hand zur Abwehr aus. Sie hatte ein warmes, gefühlvolles Herz; sie war ohne Stolz und Selbstsucht; nicht die Armut und niedere Stellung der Frau hielt sie zurück, dieselbe zu küsselfen, sie bei dem Namen zu nennen, den sie bisher nur der verstorbenen Mrs. Chessom als rechtmäßig beigelegt hatte, sondern ihre ganze Natur sträubte sich gegen diesen Anspruch auf ihre kindliche Liebe.

"Ich kann nicht!" rief sie. "Sie dürfen mir nicht näher kommen! Ich kann Sie niemals Mutter nennen!"

"Dora!"

"Dieser Name wurde von mir nur einer gegeben, welche nun tot ist, aber welche während meines ganzen Lebens mir niemals Veranlassung gegeben hat, zu denken, daß sie nicht meine rechte Mutter sei. Der Name ist mir heilig, und ich kann ihn Ihnen nicht beilegen!"

"O, mein Kind!"

Dora wurde ruhiger.

"Wenn Ihre Geschichte wahr ist", sagte sie, "werden Sie nichts dagegen haben, daß ich sie meinem Vater mittheile. Wenn dieser die Wahrheit bestätigt, können wir weiter über die Sache sprechen; sagt er aber, daß es nicht wahr ist, was Sie mir erzählt haben, dann —"

Sie unterbrach sich, indem sie sich ihrer Unterredung vor kaum einer Stunde mit ihrem Vater und dessen dunkle Anspielungen auf Edmund als ihrem etwaigen Bräutigam erinnerte.

"Er wird sagen, daß es wahr ist", sagte Mrs. Farr, "wenn er mir auch Vorwürfe machen wird, daß ich es dir erzählt habe."

Wir können uns auf die Angaben der andern Seite nicht unbedingt verlassen, aber es ist wahrscheinlich, daß der Platz bald aus Nahrungsmangel kapitulieren wird (?), obwohl die Bürger mit ihrem Haß gegen die Carlisten ohne Zweifel bis zum äußersten Widerstand leisten werden. Eine solche Katastrophe muß, wenn möglich abgewendet werden und die Regierung hat alle ihre Energie aufgeboten." — Laut Meldung der amtlichen "Gazeta" fand am 22. d. eine leichte Kanonade statt, welche von den Carlisten durch Musketenfeuer, jedoch ohne Erfolg, erwidert wurde. — Malcampo wurde zum Generalcapitän der Philippinen ernannt. — Es bestätigt sich, daß der Carlisten-Führer Santos durch seine eigenen Leute verhaftet wurde. — Die Nachricht von der Verhaftung von Carlisten in Madrid wird dementiert. Die Carlisten setzten alle ihre Gefangenen in Freiheit. — Castellar begab sich auf einige Tage nach Aranjuez. — Die republikanischen Gefangenen in Castellot, welche sich weigern, in der carlistischen Armee zu dienen, erfahren eine harte Behandlung. Diejenigen, welche Fluchtversuche machen, werden erschossen.

Ein Telegramm aus Calcutta vom 23. d. meldet: "Im Budget für das Jahr 1873/74 betragen die Einnahmen 49.476,000 Pf.; die Ausgaben im Ordinarien 51.577,300 Pf., einschließlich von 3.920,000 Pf. zu Verwendungen für die Hungersnoth. Die Ausgaben im Extraordinarium, namentlich für öffentliche Arbeiten zur Beschaffung der Notleidenden, beziffern sich mit 3.541,000 Pf. Das Budget für 1874/75 präliminiert die Einnahmen mit 48.984,000, die ordentlichen Ausgaben mit 50.372,000 Pf. St., wovon 2.580,000 Pf. für Abhilfe der Hungersnoth, die außerordentlichen Ausgaben für öffentliche Arbeiten mit 4.563,000 Pf. St.; die gesamte, für die Linderung der Hungersnoth zur Verwendung gelangende Summe beträgt sonach 6.500,000 Pf. Von der zur Disposition gestellten Anleihe werden zunächst 8.500,000 Pf. St. emittiert. Man beabsichtigt keine neuen Steuerauflagen."

## Zur Pflege der Bäume.

(Fortsetzung.)

Während nun Goeppert einen ganz vorsichtigen Schnitt bei den Eichen unter fünfzehn Jahren an den Nesten gestattet, spricht er sich mit Entschiedenheit gegen das Verfahren aus, beim Verpflanzen der jungen Eichen die Pfahlwurzel abzuschneiden. Man verkürzt sie, sagt er, oder schneidet sie ganz ab, nicht etwa angeblich, weil man es nicht für besonders nützlich, doch aber auch nicht für schädlich, sondern für kostspielig und auch für unmöglich halte, sie ganz heraus zu nehmen und dann beim Verpflanzen sie in entsprechender Tiefe wieder unterzubringen. Dies Verfahren ist aber durchaus nicht zu billigen, sondern man muß auf das Verhalten der Natur verweisen, die aus sehr gutem Grund die Pflanzen mit der Pfahlwurzel, dem für sie so wichtigen Organe ausstattete: die Pfahlwurzel ist nicht nur bestimmt durch ihr senkrecht Wachsthum der jungen Pflanze einen größeren Halt zu verleihen, sondern auch die zur Ernährung in den verschiedenen Schichten der Tiefe vorhandenen, der gewöhnlichen Cultur durchaus nicht zugänglichen Stoffe sich anzueignen, um größere Ernährungsgebiete zu eröffnen, die dem oberflächlichen Wurzeltriebe

gegen die unendliche Liebe und Güte, welche er mir erwiesen hat."

Ein zorniger Blick schoss aus Mrs. Hart's Augen. "Es war nichts schriftliches festgestellt, als ich dich weg gab", eiferte sie. "Du bist erst siebzehn Jahre alt, und deshalb habe ich, als deine Mutter, die rechtmäßige Vormundschaft über dich. Es wird für dich selbst besser sein, wenn du nicht so stolz mit mir versährst. Du bereitest deiner Mutter einen angenehmen Empfang! Ich kam zu dir mit blutendem Herzen, aber du bist kalt wie Eis und hart wie Stein. Du spottest über meine Liebe, aber es wird dir vergehen, über mein Recht zu spotten."

"Das alles kann erörtert werden, nachdem ich mit meinem Vater gesprochen habe", entgegnete Dora ruhig. "Wie ich gesagt habe, werden Sie ohne Zweifel morgen von uns hören."

Damit verbeugte sie sich kalt, öffnete die Thüre und ging hinaus. In der nächsten Minute befand sie sich unten im Garten.

Sie fühlte sich ungewöhnlich schwach und müde; sie setzte sich in eine schattige Laube, um ihre Kräfte und Gedanken wieder zu sammeln.

"Diese Frau meine Mutter!" dachte sie. "Und ihr Mann, der davongelaufene Betrüger und Trunkenbold, mein Vater! O, Himmel! Und ich bin so stolz gewesen auf meine ehrenwerthe Ablenkung! Und Papa — mein lieber Papa — nicht mein wirklicher Vater! Wie soll ich das ertragen?"

Ein Strom von Thränen machte ihrem gepreschten Herzen Lust, und erleichtert stand sie endlich auf, um den Garten zu verlassen, da sie in der Nähe Tritte hörte und nicht wünschte, hier länger gesehen zu werden. Als sie eine kleine Strecke gegangen war, hörte sie hinter sich die Hufschläge eines Pferdes und bald darauf rief eine frische, angenehme Stimme ihren Namen.

(Fortsetzung folgt.)

niemals zu gute kommen können; auch sind alle unsere Bäume und Sträucher wenigstens anfangs damit versehen. Die unverzehrte Pfahlwurzel sucht unter allen Umständen die Richtung in die Tiefe zu verfolgen und überwindet die mannigfaltigsten Hindernisse, um dies zu bewerkstelligen, wie durch zahllose Beobachtungen erwiesen ist. Wie oft sieht man nicht auf Felsen und alten Mauern Wurzeln zwischen denselben in horizontaler Richtung sich fortziehen und dann plötzlich, sobald sie ins Freie gelangt, senkrecht hinabsteigen, um sich besser zu befestigen. Bald nach dem Abschneiden der Pfahlwurzel nehmen nun die sich entwickelnden Seitenwurzeln eine ganz andere, manchmal fast horizontale Richtung an, entfernen sich wenigstens auffallend von der verticalen, so daß sie nun sofort auf die oben der Austrocknung so sehr ausgesetzte Bodenschicht auf Lagen von geringem Wassergehalt angewiesen werden, wodurch viele zu grunde gehen. Die in die Tiefe gehende Pfahlwurzel empfängt dagegen die Feuchtigkeit des Bodens, indem sie das Wasser aus der Tiefe gleich einem Pumpwerk herauf befördert, wovon namentlich die auf feuchtem Grunde oder Grundwasser stehenden Eichen großen Nutzen ziehen. Die durch das Abschneiden der Pfahlwurzel bewirkte Wunde vernarbt im ganzen, wenn es im Frühjahr geschieht, schnell genug, nicht selten geht die Schnittstelle aber auch in Fäulnis über und führt so früher oder später den Tod der Pflanze herbei.

Schon Friedrich der Große hat darauf gedrungen, daß man beim Verpflanzen von Bäumen die Pfahlwurzel losse, was aus einem seiner Briefe an den Planteur Sello hervorgeht, in welchem es heißt: "Wir haben in den Alleen hierherum (Potsdam) wahrgenommen, daß die mehrsten von den jungen Bäumen, die das Jahr gepflanzt wurden, wieder ausgehen. Das kommt davon, weil den jungen Bäumen so wenige Wurzeln gelassen werden und besonders die Hauptwurzel, die gerne hinaufgeht, so sehr abgekürzt wird, worauf es doch vorzüglich ankommt, denn wird sie nicht recht in acht genommen, so kann der junge Baum niemals bestehen und fortkommen, weil ihm die beste Nahrung fehlt."

(Fortsetzung folgt.)

## Tagesneuigkeiten.

(Hofnachricht.) Die Reise ihrer l. Hoheiten der Frau Prinzessin Gisela und des Prinzen Leopold durch Baiera gestaltete sich, wie die Blätter melden, zu einem wahren Triumphzuge.

(Ueber das Befinden des deutschen Kaisers) schreibt die "Provinzialcorr." unterm 22. d.: "Unser Kaiser erfreut sich jetzt einer stetig fortschreitenden Stärkung seines Gesamtbefindens und konnte am letzten Sonntage bereits wieder nach alter Gewohnheit dem Gottesdienst im Dome beiwohnen. Der Monarch wird jedenfalls bis gegen Mitte Mai in Berlin und Babelsberg verweilen."

(Der Bau der Parlamentshäuser) noch den Plänen des l. l. Oberbaudirektors Ritter v. Hansen wird demnächst in Angriff genommen werden. Vorerst soll noch vom Ministerium des Innern ein Baukomite eingestellt werden, dem auch zwei Mitglieder des Reichsrates, eines vom Herren- und eines vom Abgeordnetenhaus, angehören dürfen. Der sich in griechischer Renaissance sehr hübsch präsentierende Monumentalbau wird in Gyps modelliert werden.

(Landwirthschaftliche Hochschule) Von den an der l. l. Hochschule für Bodencultur im Wintersemester 1873/74 eingeschriebenen 96 Studierenden entfallen auf: Niederösterreich 21, Böhmen 12, Mähren 11, Schlesien 10, Galizien 7, Bukowina 6, Oberösterreich 5, Kästenland 3, Dalmatien 3, Steiermark 1, Salzburg 1, Tirol 1, Krain 1, Ungarn und Kroatien 4, deutsches Reich 4, Serbien 3, Rußland 2, Moldau 1 Studierender. Als ordinäre Höre sind 51, als außerordinäre 45 eingeschrieben. Von den ersten stehen im 1. Semester 30, im 2. Semester 1, im 3. Semester 20. Von den letzteren stehen im 1. Semester 33, im 2. Semester 3, im 3. Semester 9.

(Selbstmord.) Dr. S. Mravović, ehemaliger Stadiphysitus, Primararzt des Spitals in Agram, hatte in dem Zimmer des abwesenden Arztes Kulpert seinem Leben durch Vergiftung mit Cyanali ein gewaltsames Ende gemacht.

## Locales.

### Aus der Gemeinderathssitzung vom 25. April.

Gegenwärtig: Bürgermeister Herr Karl Deschmann als Vorsitzender, 21 Gemeinderäthe und der Schriftführer.

I. Der Schriftführer verliest das Protokoll über die letzte Gemeinderathssitzung; dasselbe wird verifiziert.

II. Herr Bürgermeister Deschmann erhebt sich von seinem Sitz und ergreift das Wort zu einer längeren Ansprache, die folgende Stellen enthält: "Meine dreijährige Functionsdauer ist abgelaufen; ich fühle mich verpflichtet, für die mir gewährte wohlwollende Unterstützung, für das mir jederzeit entgegengebrachte Vertrauen meinen innigsten Dank auszusprechen. Mit Besangenheit gieng ich vor drei Jahren ans Werk, jedoch mit Zuversicht auf die thakräftige Unterstützung vonseiten des ländlichen Gemeinderathes. Mit

Befriedigung kann ich auf die Zeit meiner Amtierung als Bürgermeister der Landeshauptstadt Laibach zurückblicken.

Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Laibach hielte stets fest am constitutionellen Prinzip; die einzelnen Sectionen des Gemeinderathes arbeiteten jederzeit unverdrossen und eifrig; es wurde im Verlaufe des Trienniums gar vieles, wichtiges und erprobtes für Gemeinde, Schule, Humanitätsanstalten, Stadtverschönerung und andere Zwecke geschaffen. Ich erlaube mir aber, heute die Erklärung abzugeben, daß ich das Mandat als Bürgermeister nicht mehr annehmen könnte, denn ich könnte den vielseitigen Ansprüchen in der Folge nicht mehr genügen. An der Spitze der Gemeinde muß ein Mann stehen, welcher seine ganze Thätigkeit nur allein der Gemeinde widmen kann. Die Wahl des neuen Bürgermeisters wird in der ersten Hälfte Mai l. J. stattfinden; bis dorthin werde ich als Bürgermeister fortfahren. Ich werde künftig im Kreise der Herren Gemeinderäthe meinen Platz einnehmen und bestrebt sein, der Gemeinde fortan mit Nutzen zu dienen. Erhalten Sie, meine Herren Gemeinderäthe, meine Amtswirksamkeit als Bürgermeister in freundlichem Andenken. Nochmals meinen verbindlichsten Dank für Ihr Vertrauen, Wohlwollen und Ihre Unterstützung!"

Herr Vizebürgermeister Mallitsch erhebt sich und dankt im Namen des Gemeinderathskörpers dem abtretenden Bürgermeister für seine ausgezeichneten Leistungen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag: es sei dem abgetretenen Gemeinderathsmitgliede Herrn Ferdinand Billina für sein eifriges Wirken der Dank des gesammten Gemeinderathes auszudrücken. (Wird einhellig und beifällig angenommen.)

Schließlich begrüßt der Vorsitzende die neu gewählten zwei Herren Gemeinderäthe Advocat Dr. Steiner und l. l. Landesgerichtsrath v. Zhuber.

III. Die Personalsection referiert über die vorgenommene Prüfung der erfolgten Gemeinderath-Ergänzungswahlen und beantragt die Bestätigungen nachfolgender Wahlen und zwar der Herren: Lohning und Dr. Steiner im 3. — Bürger, v. Kaltenegger, Laschan und v. Zhuber im 2. — und Deschwann, Dre, Samossa, Dr. Schaffer und Terpin im 1. Wahlgemeinde. (Diese Wahlen werden genehmigt.)

IV. Es wird die Neuconstituierung der gemeinderathlichen Sectionen vorgenommen. Gewählt werden nachgenannte Herren, und zwar in die: 1. Magistrats-section: Fink, Dr. R. v. Kaltenegger, Lohning, Terpin, Biegler; 2. Personal- und Rechtssection: Dr. R. v. Kaltenegger, Dr. Pfefferer, Dr. R. v. Schöppl, Dr. R. v. Schrey, Dr. Suppan, Dr. Suppanitsch und L. G. R. v. Zhuber; 3. Finanzsection: Deschmann, Dre, Hauffen, Leskovic, Dr. v. Schöppl, Dr. Suppan und Terpin; 4. Bau section: Bürger, Habit, Dr. Keesbacher, Lohning, Mikusch, Samossa, Dr. Steiner, Dr. Suppan, Terpin und Biegler; 5. Armen section: Deschmann, Hauffen, Komar, Leskovic, Director Mahr, J. N. Blatz und Polegg; 6. Polizei section: Habit, Dr. Keesbacher, Rudesch, Dr. Schaffer, Dr. v. Schrey, Dr. Steiner und v. Zhuber; 7. Schulsection: Deschmann, Dr. v. Kaltenegger, Dr. Keesbacher, Dir. Mahr, Landes-Schulinspector Pirler, Dr. Schaffer und Dr. Suppan; 8. Tivoli verwaltung: Lohning, Leskovic, Mallitsch, Mikusch, Terpin und Biegler.

V. Es erfolgen die Ergänzungswahlen für den Ortschulrat; gewählt werden die Herren: Volksschul-Bezirk-inspector Eppich, Director Mahr und Dr. Steiner. (Die Wahl der Obmänner und deren Stellvertreter werden wir im morgigen Blatte mittheilen. — Ann. d. Red.)

VI. Inbetreff der Einhebung der 10% städtischen Umlage von den hauszinssteuer-freien Häusern ist dem Magistrat der Beschlüsse mitzuteilen, daß diese Umlage von den hauszinssteuer-freien Häusern ebenso, wie von anderen steuerpflichtigen Häusern einzuhaben ist, dagegen aber die Einhebung der Einkommensteuer-tangente zu unterbleiben hat.

VII. Der Gemeinderath bewilligt, daß vom Mai l. J. angefangen die Auszahlung der städtischen Pensionen und Provisionen anstatt am 25. am 2. jeden Monats, jene der Pfründenportionen am 15. jeden Monats erfolgen kann.

VIII. Die Finanzsection referiert über das Gesuch eines Consortiums inbetreff der Errichtung einer Schwimmshule nächst Laibach um Übernahme der Binsengarantie des Anlagekapitals vonseiten der Stadtgemeinde. Die frische Schwimmshule soll 1 Herren-, 1 Damenbassin und 16 Kabinen enthalten und die Herstellungskosten mit 12,000 fl. wären im Subscriptionswege aufzubringen. Bei der Kapitalamortisierung und Binsengarantie wird die Mitwirkung der Stadtgemeinde Laibach in Anspruch genommen. Es entspint sich eine lebhafte Debatte, in welcher die Notwendigkeit der Errichtung einer Schwimmshule, beziehungsweise öffentlichen Badeanstalt in Laibach wohl anerkannt, die angesprochene Garantie jedoch ablehnend ventilirt wird. An der Debatte nehmen Theil die Herren Gemeinderäthe: Bürger, Dr. v. Kaltenegger, Reg.-Rath Laschan, Dr. Pfefferer, Dr. v. Schrey. Der Gemeinderath gelangt zu folgendem Beschlüsse: 1. In die angesuchte Gewährung einer Garantie inbetreff der Kapitalamortisierung und Binsengarantie vonseiten der Gemeinde kann nicht eingegangen werden; 2. der Gemeinderath ist aber nicht abgeneigt, zur Errichtung einer entsprechend gelegenen Badeanstalt Subventionen aus der Stadtkasse zu gewähren; 3. es seien dieserwegen von einem gemeinderathlichen Comité im Einvernehmen mit dem ansuchenden Consortium weitere Verhandlun-

